



Initiative für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative)

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern wird wie folgt geändert:

Artikel 8a (neu) «Klimagerechtigkeit»

- 1 Die Stadt setzt sich verbindlich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden.
- 2 Spätestens ab 2040 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können. Es wird angestrebt, dass dieses Ziel bereits 2035 erreicht wird.
- 3 Das Reglement über Klimaschutz regelt die konkreten Absenkpfade und Massnahmen.
- 4 Zur Finanzierung errichtet die Stadt einen Klimafonds.
- 5 Die Stadt öffnet den Klimafonds mit jährlich mindestens CHF 20 Millionen, bis die Klimaziele erfüllt sind. Zur Öffnung des Klimafonds kann die Stadt neben Beiträgen aus dem ordentlichen Budget namentlich
 - a die Steuern für juristische Personen erhöhen;
 - b eine Förderabgabe in Form eines Zuschlags auf den Gebühren für leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen erheben;
 - c bestehende Gebühren erhöhen oder neue Gebühren erlassen;
 - d einen Teil der Gewinnablieferung der ewb verwenden und diese bei Bedarf erhöhen.
- 6 Die Finanzierung des Klimafonds muss sozialverträglich ausgestaltet sein und darf nicht zu Lasten von wenig Verdienenden gehen.
- 7 Sobald die Klimaziele erreicht sind, wird der Klimafonds zu Gunsten der allgemeinen Stadtkasse aufgelöst.